



Gewaltschutzkonzept des CVJM Esslingen e.V.

Richtlinie zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten
und (sexualisierter) Gewalt im CVJM Esslingen e.V.

*Wir sind eine lebendige Gemeinschaft
mitten in der Stadt
mit Jesus in der Mitte.
Wir schaffen Räume,
in denen vor allem junge Menschen
einander begegnen,
ihr Leben entfalten
und Gott kennen lernen können.*

Esslingen, im Juli 2023

Dieses Mission-Statement steht über der Arbeit des CVJM Esslingen: Wir wollen jungen Menschen Schutz- und Entfaltungsräume eröffnen. Um diese Schutzräume nicht zu gefährden, müssen wir uns mit dem Thema Grenzverletzungen auseinandersetzen. Häufig, aber nicht immer sind diese verbunden mit „sexualisierter Gewalt“. Wir wollen alles vermeiden, was junge Menschen bedrängen oder ihnen schaden könnte.

Unsere Richtlinien haben eine doppelte Zielrichtung:

- *Sie zeigen Informations- und Handlungswege auf, falls wir grenzverletzendes Verhalten und/oder sexualisierte Gewalt vermuten, beobachten oder konkret davon erfahren.*
- *Sie sollen unsere Mitarbeitenden über die Thematik informieren und sie in ihrem Verhalten sensibilisieren.*

Weil junge Menschen uns wichtig sind, wollen wir sie in guter und verantwortlicher Weise begleiten. Deshalb müssen alle unsere Mitarbeitenden diese Richtlinien beachten.

Andreas Peschke

Leitender Referent

Inhaltsverzeichnis

1. Begriffsdefinition.....	1
2. Grundregeln.....	2
3. Wenn du selbst von sexualisierter Gewalt betroffen bist.....	2
4. Handlungsleitfaden auf einen Blick.....	3
5. Unsere Verantwortung als Mitarbeitende.....	4
5.1 Grundsätzlicher Schutz vor sexualisierter Grenzüberschreitung.....	4
5.2 Umgang mit Menschen, bei denen wir vermuten, sie seien Betroffene sexualisierter Gewalt.....	4
5.3 Umgang mit Betroffenen.....	4
5.4. Umgang mit möglichen Täterinnen und Tätern.....	5
6. Informations- und Unterstützungswege in besonderen Situationen.....	5
6.1 Situationen in denen weitere Personen hinzugezogen werden müssen:.....	6
7. Kontaktadressen.....	7
8. Selbstverpflichtung.....	8

1. Begriffsdefinition

Sexualisierte Gewalt

Wenn eine Person eine andere Person gegen ihren Willen dazu benutzt, eigene Bedürfnisse zu befriedigen die sexuell motiviert oder inhaltlich sexuell aufgeladen sind, sprechen wir von sexualisierter Gewalt. Das gilt vor allem, wenn Betroffene aufgrund körperlicher, psychischer oder sprachlicher Unterlegenheit nicht widersprechen können. Die Missbrauchenden nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes/ Jugendlichen zu befriedigen. Zentral ist dabei die Erpressung zur Geheimhaltung, die das Kind / den Jugendlichen zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilen soll.

Grenzverletzungen (tendenziell „versehentlich“)

Grenzverletzungen treten einmalig oder gelegentlich im pädagogischen Alltag auf. Sie können z.B. durch fehlende Sensibilität der Mitarbeitenden hervorgerufen werden. Meist geschehen Grenzverletzungen unbeabsichtigt. Unter grenzverletzendem Verhalten verstehen wir als unangenehm empfundene Worte, Gesten, Bilder und Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt, das Ausnutzen einer Machtposition oder Abhängigkeit der Betroffenen, sowie das Ignorieren ihrer Grenzen. Beispiele dafür sind: Beleidigungen, Mobbing, anzügliche oder rassistische Witze. Im Hinblick auf die Prävention vor sexualisierter Gewalt sind diese Grenzverletzungen bedeutsam. Sind Kinder und Jugendlichen diesen Grenzverletzungen häufig ausgesetzt, so können diese Erfahrungen das innere klare Gefühl von „Was ist mir angenehm? Was nicht?“ unterminieren. Kinder erliegen dadurch dem Trugschluss, dass andere (erwachsene) Menschen ihre Grenzen überschreiten dürfen. Das wollen wir vermeiden.

Sexualisierte Übergriffe (tendenziell „absichtlich“)

Daneben spricht man von sexuellen Übergriffen die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen und/ oder eine gezielte Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/Macht-

missbrauchs sind. Sexuelle Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen niemals zufällig oder unbeabsichtigt. Die übergriffige Person missachtet bewusst Widerstände und Grenzen des Kindes/des Jugendlichen sowie gesellschaftliche Normen, Regeln und fachliche Standards.

2. Grundregeln

Behandle Vermutungen, Beobachtungen und Gespräche zum Schutz von Betroffenen streng vertraulich!

Solange es sich nur um eine Vermutung handelt und Betroffene nicht von sich aus das Gespräch mit dir suchen: Sprich nicht mit den Betroffenen oder Tätern darüber.

Wenn die Situation schnelles Handeln erfordert, nimm Rücksprache mit der Leitung oder einem Präventionsbeauftragten. Sollte eine sofortige Trennung von Täter und betroffener Person geboten sein, kann natürlich mit dem Täter kommuniziert werden. Sprich dabei nicht über Einzelheiten.

Zeige nicht eigenmächtig eine Tat bei der Polizei an.

3. Wenn du selbst von sexualisierter Gewalt betroffen bist

Du bist nicht schuld daran!

Die Schuld liegt immer bei der Täterin oder beim Täter.

Du musst diese Person nicht schützen.

Suche dir Hilfe!

Z.B.: bei den Präventionsbeauftragten des CVJM, bei den Jugendreferentinnen und Jugendreferenten oder anderen Leitungspersonen deines Vertrauens. Du kannst dich auch an jemand außerhalb des CVJM wenden (Kontaktdaten unter 4.). Sie können dir entweder persönlich helfen oder dir dabei helfen, eine Beratungsstelle zu kontaktieren.

4. Handlungsleitfaden auf einen Blick



5. Unsere Verantwortung als Mitarbeitende

5.1 Grundsätzlicher Schutz vor sexualisierter Grenzüberschreitung

Alle Teilnehmenden an den Angeboten des CVJM, insbesondere schutzbefohlene Kinder und Jugendliche, sind zu jeder Zeit vor jeglicher Art (sexualisierter) Gewalt und vor Grenzüberschreitungen zu schützen. Grenzen und Schamgefühle sind ernst zu nehmen und zu respektieren. Das gilt ausdrücklich auch für Zeiten außerhalb der Programme und für Begegnungen in der Freizeit.

Konkret heißt das zum Beispiel, dass...

- vorbereitend im Mitarbeiterteam über sexualisierte Grenzüberschreitungen gesprochen wird.
- wir uns als Mitarbeitende des CVJM grundsätzlich verantwortungsvoll verhalten.
- auf Freizeiten geschlechtergetrennte Schlaf- und Waschräume zur Verfügung stehen.
- ein Gespräch über Sexualität immer auf Freiwilligkeit beruhen muss und der/die Leitende sensibel auf die Grenzen aller Anwesenden achtet und sie ermutigt diese aufzuzeigen.
- dem Gruppendruck und damit verbundenen Grenzüberschreitungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist. Kinder und Jugendliche, die sich diesem Druck nicht beugen, sind zu unterstützen. Dazu kann helfen, immer wieder zu überlegen: hat eine Person, die bei etwas nicht mitmachen möchte, die Freiheit dazu es zu lassen? Wenn nein, wie kann ich einen Rahmen schaffen, bei dem das möglich ist?

5.2 Umgang mit Menschen, bei denen wir vermuten, sie seien Betroffene sexualisierter Gewalt

Ein zu schnelles Vorgehen bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt kann unter Umständen viel Schaden anrichten. Der Schutzmechanismus, den die Betroffenen entwickelt haben, darf nicht einfach zerstört werden. Es ist wichtig, qualifizierte Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ein Eingreifen braucht immer eine längere Vorbereitungszeit, während der man damit rechnen muss, dass die Gewalt weiter geht. Dies auszuhalten und trotzdem dranzubleiben ist eine der schwierigsten Aufgaben für Begleitende.

Do's & Dont's

- Ruhe bewahren
- Als vorläufige Unterstützung soll Betroffenen Anteilnahme und Offenheit signalisiert werden.
- Sie sollen die Möglichkeit erhalten, sich zu äußern, wenn und wann sie das wünschen.
- Sie dürfen **nicht** durch eindringliche Fragen das Gefühl bekommen, reden zu müssen.

5.3 Umgang mit Betroffenen

Menschen, die sich als Betroffene sexualisierter Gewalt zu erkennen geben, ist grundsätzlich Glauben zu schenken. Außerdem sind sie als handlungs- und entscheidungsfähige Personen ernst zu nehmen, deshalb sind **alle** Schritte mit ihnen abzusprechen (z.B.: Wer wird über die Sachlage informiert? Was passiert als Nächstes?) Studien und Erfahrungen belegen, dass Kinder und Jugendliche äußerst selten ungerechtfertigte Anschuldigungen aussprechen.

Do's & Dont's

- Ruhe bewahren
- Fragen in welcher Form sich der/die Betroffene Unterstützung wünscht.
- Sensibel reagieren.
- Betroffenen Glauben schenken und sie ernst nehmen.
- Betroffene/n an entsprechende Beratungsstellen vermitteln und ihn oder sie ggf. dorthin begleiten.
- Nicht nach bohren und unnötige Details erfragen.
- Sicherheit herstellen (z.B. indem vermieden wird dass die betroffene Person nicht mehr alleine mit der unter verdacht stehenden Person in einem Raum ist)
- Konfrontation zwischen der betroffenen Person und Täter ist zu vermeiden. (Sollte die betroffene Person eine solche Konfrontation als hilfreich erachten, muss diese mit therapeutischer und /oder seelsorgerlicher Unterstützung vorbereitet werden.)
- Wir sind „Ersthelfer“ und geben die Situation dann an Fachpersonen weiter.

Für die Aufarbeitung von Erlebnissen sexualisierter Gewalt ist qualifizierte therapeutische und/oder seelsorgerliche Hilfe notwendig. Innerhalb des CVJM gibt es Seelsorgerinnen und Seelsorger, die dafür qualifiziert sind. Außerdem sind wir mit verschiedenen Fachberatungsstellen im Austausch und können Kontakte herstellen.

5.4. Umgang mit möglichen TäterInnen

In der Regel erfolgt sexualisierte Gewalt gegen Kinder durch unauffällige Menschen (Männer und Frauen), die von Außenstehenden als „ganz normale“ Menschen und vorbildliche Personen beschrieben werden. Um möglichst unentdeckt zu bleiben, handeln Täterinnen und Täter meist strategisch. Wichtig ist, aufmerksam zu sein, aber gleichzeitig niemanden unter Generalverdacht zu stellen.

Sexualisierte Gewalt ist meistens keine Einzeltat. Das Vorgehen der TäterInnen ist in der Regel geplant und vorbereitet und somit eine bewusste Tat. Sie ist keinesfalls ein „Ausrutscher“ oder ein „Versehen“. Zudem handelt es sich selten um ein einmaliges Vorgehen, sondern fast immer um eine Wiederholungstat.

In der Konfrontation leugnen TäterInnen häufig ihre Tat und versuchen den Nachfragenden zu beruhigen, durch Mitleid zu beeinflussen oder unter Druck zu setzen. Deshalb ist es wichtig, diese Vermutungen als erstes mit einer kompetenten Fachperson zu besprechen. Erst danach ist das Gespräch mit Verdächtigen aufzunehmen.

Wer in seiner Tätigkeit im CVJM sexualisierte Gewalt anwendet, wird seiner oder ihrer Funktion mit sofortiger Wirkung enthoben. Es ist davon auszugehen, dass TäterInnen ihre Handlungen nicht freiwillig einstellen – auch dann nicht, wenn sie es versprochen haben. Daher ist eine weitere Mitarbeit um der anderen und ihrer selbst willen in der Regel nicht möglich.

6. Informations- und Unterstützungswege in besonderen Situationen

Mitarbeitende, die innerhalb des CVJM sexualisierte Gewalt vermuten oder erkennen, sollten nicht alleine agieren, sondern Unterstützung durch eine Beratungsstelle (z.B. Wildwasser – Kontaktdaten unter 7.) in Anspruch nehmen. Zum einen geht es darum, wie sie mit ihrer persönlichen Betroffenheit umgehen können, zum anderen muss auch der CVJM professionell auf die Situation reagieren.

6.1 Situationen in denen weitere Personen hinzugezogen werden müssen:

Grundsätzlich muss der Leitende Referent informiert werden. Darüber hinaus gilt:

Freizeit: wenn sexualisierte Gewalt vermutet oder beobachtet wird, muss die Freizeitleitung informiert werden (falls diese selbst in den Missbrauch involviert ist, andere verantwortliche Mitarbeitende). Diese Person wendet sich dann an die Präventionsbeauftragten.

Persönliches Gespräch: Wo ehrenamtliche oder hauptamtliche Mitarbeitende des CVJM sich im persönlichen Gespräch als Täterinnen oder Täter zeigen, müssen sie mit sofortiger Wirkung von der Mitarbeit entbunden werden. Betroffene und TäterInnen müssen zum Schutz der betroffenen Person getrennt werden. Es müssen die Präventionsbeauftragten. In diesem Fall gilt die Schweigepflicht nicht.

Familie: Falls in einem persönlichen Gespräch von (sexualisierter) Gewalt innerhalb der Familie berichtet wird und damit ein begründeter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, soll zunächst eine Beratungsstelle (z.B. Wildwasser) kontaktiert und das weitere Vorgehen abgeklärt werden. Ist keine Beratungsstelle erreichbar, die Lage jedoch akut, muss ggf. das Jugendamt informiert werden.

Soziale Medien: Falls Anschuldigungen über Soziale Medien verbreitet werden, ist der Leitende Referent zu informieren.

7. Kontaktadressen

CVJM

Leitender Referent:

Andreas Peschke unter andreas.peschke@cvjm-esslingen.de oder Tel. 015157453074

Präventionsbeauftragte:

Andreas Peschke, Kontakt siehe oben

Ulrich Enderle unter 0151 42530971 oder ulrich.enderle@elkw.de

Lars Gildner unter 0163 3658553 oder lars.gildner@t-online.de

ejw

Notfalltelefon – 0711 9781 288

Beratungsstellen

Fachberatungsstelle bei sexueller Gewalt:

Wildwasser Esslingen e.V. - Merkelstr. 16, 73728 Esslingen - Tel. 0711 355 589

Psychologische Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt im Landkreis Esslingen:

Kompass Kirchheim, Marstallgasse 3, 73230 Kirchheim unter Teck - Tel. 07021 6132 - mail@kompass-kirchheim.de

Heilung und Neuorientierung durch biblische Seelsorge e.V.

Surrexit, Hans-Sachs-Straße 5, 71638 Ludwigsburg, Tel. 07141/902827, info@surrexit.de

Netzwerk „Kein Täter werden“

Kostenlose Therapie unter Schweigepflicht. www.kein-taeter-werden.de

8. Selbstverpflichtung

CVJM-Arbeit soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein.

Vertrauensvolle Beziehungen geben jungen Menschen Sicherheit und stärken sie.

Beziehung und Vertrauen von jungen Menschen dürfen nicht ausgenutzt werden.

Wir stärken die uns anvertrauten jungen Menschen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.

Wir verpflichten uns, alles zu tun, dass bei uns in der CVJM-Arbeit grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt verhindert werden

Wir achten auf die individuellen Grenzempfindungen der jungen Menschen und respektieren sie.

Wir greifen ein bei Anzeichen von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt

Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.

Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.

Wir missbrauchen unsere Rolle nicht für erotische oder sexuelle Kontakte zu den uns anvertrauten jungen Menschen.

Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir vertuschen sie nicht und reagieren angemessen darauf.

Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie andere Formen der Distanzverletzung vermuten.

Beschlossen vom Vorstand des CVJM Esslingen e.V. am 12.10.2010.

Esslingen, den _____

Unterschrift